

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 18

Artikel: Raumkunst-Ausstellung des Schweizerischen Werkbundes

Autor: Altherr, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tabelle 4) mit den gefundenen %^o-Werten der Familie (letzte Spalte in Tabelle 5) vervielfacht und die gefundene Summe in der Anzahl der zur Verfügung stehenden Kubikmeter teilt (siehe Tabelle 6).

Für die Sommer-Monate stehen rund 51,000 m³ Gas zur Verfügung, was auf die einköpfige Familie 51,000 : 5,106 = rund 10 m³ monatlich ausmacht; für die einzelnen Familien nach Tabelle 7.

Damit ist der Beweis geleistet, daß man nur mit Mittelwerten rechnen könnte und diese Mittelwerte derart geringe Zuteilungsmengen ergeben, daß sie für die größeren Haushaltungen unzureichend ausfallen. Unseres Wissens haben bis heute die Gemeinden Seebach und Drilikon die Zuteilung auf den Kopf eingeführt (siehe Tabelle 8).

IV. Der endgültige Beschluß des Großen Gemeinderates.

Unterdessen hatte man Gelegenheit, die Wirkung der getroffenen Maßnahmen zu beobachten. Diese sind nach mehreren Richtungen bemerkenswert:

1. Im Februar sprachen etwa 15 % aller Abonnenten bei der Gasversorgung vor; aber 9/10 davon hatten die Möglichkeit, durch Benutzung anderer Kochherde, Übergang zur elektrischen Beleuchtung usw., den Gasverbrauch einzuschränken; aber sie wollten eben nicht, aus diesem oder jenem Grunde. Es fehlte also vor allem der gute Wille und vor allem das Bewußtsein, daß alle mithelfen müssen, die Einsparung zu erreichen, nicht bloß „die andern“. Wo berechnigte Gründe vorlagen, wurde mehr zugeteilt.

2. Es gab eine große Anzahl Abonnenten, die seit 1916 das elektrische Licht eingeführt oder eine kleinere Haushaltung hatten. Im allgemeinen hätte man erwarten dürfen, daß solche mit einer kleinern als der berechneten Zuteilung zufrieden gewesen wären und dies, um andern besser entgegenkommen zu können, der Gasversorgung mitgeteilt hätten. Von den etwa 2600 Abonnenten, unter denen sich ein par hundert solcher befanden, tat dies ein einziger. Von den andern machten sich noch viele lustig über die ihnen zu reichlich bemessene Zuteilung.

3. Der vierfache Preis des „Übergases“ wirkte derart auf die Abonnenten, daß sich viele bedeutend mehr einschränkten, als nötig war. So betrug die Gesamt-Einschränkung in den Monaten Februar 32 %, März 37 %, April 33 %.

4. Da mit dem Einzug des „Übergases“ noch zugewartet wurde und die Abonnenten nach und nach sich weniger ansparen hielten, nahmen die Überschreitungen der zugeteilten Mengen mit jedem Monat zu; sie betragen:

667 m³ bei 149 Abonnenten, im Monat Februar;
2,226 m³ „ 473 „ „ „ März;
4,095 m³ „ 722 „ „ „ April.

Immerhin blieben die meisten Überschreitungen unter 10 m³, was folgende Zusammenstellung erläutert:

a) Monat Februar:

m ³ . . .	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abonnenten	43	35	21	9	5	4	6	5	3	5
m ³ . . .	12	13	16	18	19	21	22	24	26	
Abonnenten	2	1	2	1	1	1	2	1	2	

b) Monat März:

m ³ . . .	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abonnenten	122	70	76	48	31	34	24	11	9	5
m ³ . . .	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Abonnenten	8	8	2	1	3	1	3	3	1	2
m ³ . . .	21	24	25	30	34	37	41	67		
Abonnenten	2	2	2	1	1	1	1	1		

c) Monat April:

m ³ . . .	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abonnenten	122	114	94	84	55	43	45	31	23	23
m ³ . . .	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Abonnenten	16	11	12	5	6	6	4	3	2	5
m ³ . . .	21	22	23	24	25	26	28	29	30	31
Abonnenten	1	1	2	1	1	1	2	1	1	2
m ³ . . .	40	41	48	116						
Abonnenten	1	1	1	1						

Da die Gesamteinschränkung über 25 % betrug, stellte der Kleine Gemeinderat an Hand der gemachten Erhebungen und Erfahrungen und um den Abonnenten in der Berechnung des Mehrpreises entgegen zu kommen, unterm 10. April folgende Anträge:

1. Die am 9. Februar (siehe einleitend) beschlossenen Gas-Einschränkungen bleiben weiterhin in Kraft.
2. Für die Abonnenten, denen zu Kochzwecken nur ein Gasherd zur Verfügung steht, wird die Einschränkung um 10 % ermäßigt, mit Wirkung ab Anfang Mai.
3. Zur Berechnung des Mehrverbrauches werden je 3 Monate (Februar, März und April; Mai, Juni und Juli usw.) zusammengezählt.
4. Beim so ermittelten Mehrverbrauch erhalten die ersten 5 m³ keinen Zuschlag; die Kubikmeter 6 bis 10 müssen mit dem doppelten, die Kubikmeter 11—15 mit dem dreifachen, und alle folgenden Kubikmeter mit dem vierfachen Preis bezahlt werden.

Damit gaben sich auch alle diejenigen zufrieden, die früher die im ersten Abschnitt angeführten Anträge gestellt hatten. Von der Zuteilung einer Mindestmenge oder der Zuteilung auf die Kopfszahl sprach niemand mehr.

Die Wirkung der Zusammenfassung von je drei Monaten zeigt sich aus der Abrechnung über die Monate Februar, März und April. Der Mehrverbrauch betrug nur noch:

m ³ . . .	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abonnenten	7	14	11	11	6	2	5	2	3	4
m ³ . . .	12	13	15	17	20	21	24	26	28	29
Abonnenten	2	1	1	2	2	2	2	1	1	1
m ³ . . .	32	34	38	45	46	47	54	138		
Abonnenten	1	1	1	1	1	2	1	1		

Zusammen 89 Abonnenten mit 1052 m³.

Ein Vergleich mit den Überschreitungen in den Monaten Februar, März und April zeigt, daß bei gutem Willen es allen Abonnenten möglich sein sollte, innert 3 Monaten einen Ausgleich herbeizuführen, damit kein Mehrpreis bezahlt werden muß. Ab 1. Mai wurde den Abonnenten die Zuteilung für die drei kommenden Monate bekannt gegeben.

Raumkunst-Ausstellung des Schweizerischen Werkbundes.

Zürich 1918 (Mai — August).

Der Schweizerische Werkbund will in dieser seiner ersten größeren Veranstaltung auf dem Areal der alten Tonhalle in Zürich die einheimischen Kräfte auf dem Gebiete der angewandten Kunst bekannt machen.

Die durch die Kriegslage sehr erschwerte Rohstoffzufuhr, die hohen Löhne und Betriebskosten verbieten von vornherein eine Ausdehnung des Programmes auf das Gebiet der luxuriösen Zimmerausstattung. Von Brunnräumen mit kostspieligen Einbauten usw., wie sie in der Schweizerischen Landesausstellung zu sehen waren, wird

vollständig abgesehen; vielmehr soll das schlichte, sich auf das Nötigste beschränkende Zimmer für Arbeiter und Bürger allein berücksichtigt werden.

Es wird sich also lediglich um die Schaffung von beweglichem Mobiliar handeln können und selbstverständlich sollen auch die anderen Wohnungsbestandteile, wie Ofen, Tapete und Beleuchtungskörper, den Charakter einfachster Gestaltung erhalten. Voraussetzung ist aber immerhin strenge Wahrung der Eigenart national-schweizerischer Handwerkskunst und ortszüblicher Gestaltung des Raumes.

Da in verschiedenen Landesgegenden der Schweiz Ortsgruppen des Schweizerischen Werkbundes bestehen, die eine rege Anteilnahme an der Veranstaltung dieser Ausstellung bezeugen, so steht zu erwarten, daß Wiederholungen bestimmter Typen zu Gunsten einer instruktiven Verschiedenartigkeit vermieden werden können. Die Ausstellung soll auch durch eine strenge Durchführung nach künstlerischen Gesichtspunkten sich auf das Wirkksamste unterscheiden von den jetzt üblichen Verkaufsveranstaltungen mit ausgesprochenem Messecharakter.

Die gesamte Ausstellungsanlage wird sehr beschränkt werden. Die Hälfte der Bodenfläche, die gegenwärtig durch die Halle der Schweizerischen Kunstausstellung auf dem Areal der alten Tonhalle beansprucht wird, genügt vollständig. Durch diese Beschränkung ist ohne weiteres auf Kosten der Quantität die Gewähr für eine Qualitätsausstellung geboten, die einzig den Grundsätzen des Schweizerischen Werkbundes entsprechen kann und die unserer Ansicht nach allein, besonders mit Rücksicht auf unsere Vertretung am Weltmarkt, als wirklich vorbildlich und fördernd erachtet werden muß.

Zwei größere Räume werden auch der Kleinkunst

zur Verfügung stehen. Der Gestaltung moderner Bureaumöbel und der kaufmännischen Graphik wird eine besondere Abteilung eingeräumt. Ferner ist die Einbeziehung eines schweizerischen Marionettentheaters geplant. Dadurch wird sich die künstlerisch-erzieherische Tätigkeit auf einem in der Schweiz leider bis jetzt noch viel zu wenig bekannten Gebiet verwirklichen lassen.

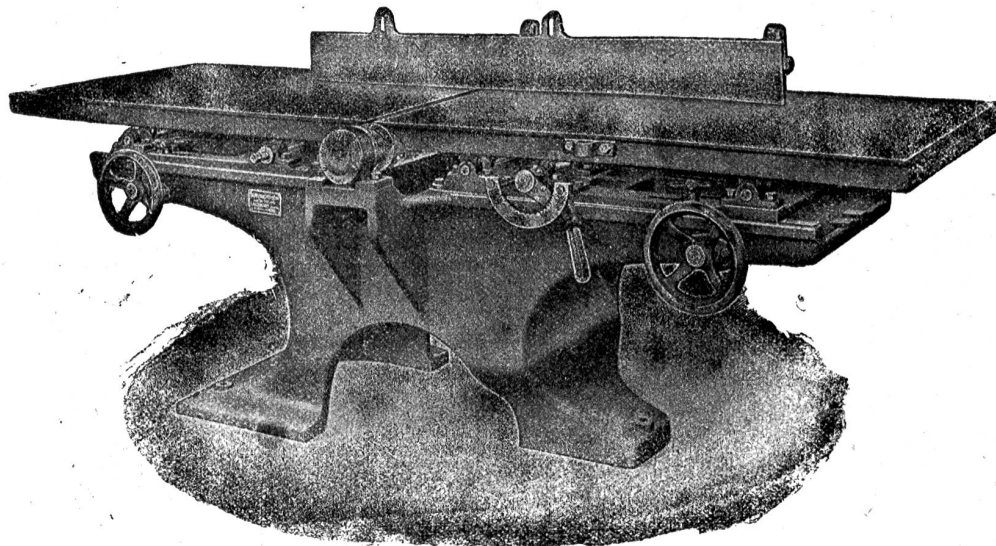
Der Schweizerische Werkbund hat seit seinem 5-jährigen Bestehen in aller Stille und mit den bescheidensten Mitteln eine fruchtbringende Tätigkeit im Dienste der Neubelebung einheimischer Handwerkskunst erstrebt. Seine Gründung erfolgte 1912 auf Anregung des Deutschen Werkbundes. Die vorbildlichen Leistungen der zahlreichen Künstler, Gewerbetreibenden und Fabrikanten des Deutschen Werkbundes im Sinne einer Veredlung von Handwerk und Industrie durch die Kunst sind ihm bei seiner Gründung weglegend gewesen. Wirtschaftlich ist dagegen der Schweizerische Werkbund vom Deutschen Werkbund vollständig unabhängig.

Seine Arbeit gilt, seit Kriegsausbruch natürlich noch in vermehrtem Maße, der Hebung der einheimischen Produktion.

Die Wanderausstellungen des S. W. B., der Werkbundkalender mit seinen Abbildungen schweizerischen Gewerbes, neuerdings die Abteilung „Angewandte Kunst“ in der Schweizerischen Kunstausstellung, und die zahlreichen Wettbewerbe sind Früchte dieses Bemühens. Mit dem gegenwärtig zur Ausschreibung gelangenden Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einfache Grabzeichen, der im Herbst in einer vom Kunstgewerbemuseum Zürich zu veranstaltenden Ausstellung von Friedhofskunst gezeigt werden wird, ist die Summe von 60,000 Franken, die als Preise ausgerichtet worden sind, erreicht. Möge

A.-G. Landquarter Maschinenfabrik in Olten

1900



Moderne Holzbearbeitungsmaschinen

Kugellager

Rasche Bedienung

Ringschmierlager

Telephon Nr. 2.21 — GOLDENE MEDAILLE — Höchste Auszeichnung in Bern 1914 — Telegr.: „Olma“

der Bestrebung des Schweizerischen Werkbundes, d. i. Förderung und Veredlung der einheimischen gewerblichen Arbeit durch ein Zusammenwirken von Kunst, Handwerk und Industrie, durch die Mitwirkung der besten einheimischen Künstler, der Gewerbetreibenden und der Kreise unserer Handwerker in unserer Ausstellung das erwünschte Interesse begegnen.

Im Namen des Vorstandes des Schweizerischen Werkbundes:
Der 1. Vorsitzende: Alfred Altherr.

Verschiedenes.

Kantonale Berufsberatungsstelle. Eine vom Regierungsrat des Kantons St. Gallen einberufene Konferenz der verschiedenen Interessentenverbände sprach sich mit Entschiedenheit für die Schaffung einer kantonalen Berufsberatung aus. Die Institution soll womöglich schon auf Anfang 1918 ins Leben treten.

Das Bauamt der Landwirtschaft. Im 19. Jahresbericht des schweizerischen Bauernverbandes und Bauernsekretariates findet sich auch ein Bericht über das im Laufe des Jahres 1916 neu geschaffene Bauamt. Als Aufgaben wurden ihm übertragen: 1. Mündliche Auskunfterteilung; 2. schriftliche Beantwortung von Anfragen; 3. schriftliche und mündliche Gutachten gestützt auf einen Augenschein an Ort und Stelle; 4. Ausarbeitung von Skizzen und Plänen; 5. Nachweis von Lieferanten und Bauunternehmern; 6. Kostenvoranschläge; 7. Übernahme der Bauleitung; 8. Prüfung von Baurechnungen. Die Hauptschwierigkeit bestand in der Gewinnung einer für die Leitung geeigneten Kraft. Das Bauern-Sekretariat wurde beauftragt, sich nach einem geeigneten Bautechniker umzusehen, der sich mit Stipendien des Bauernverbandes für die Leitung einer landwirtschaftlichen Bauberatungsstelle ausbilden wollte, mit der Verpflichtung, diese Leitung für einige Jahre zu übernehmen. Von 100 Anmeldungen auf eine ergangene Ausschreibung hin wurde berücksichtigt und gewählt Herr Pfister, Bautechniker und Bezirksrichter in Koblenz. Derselbe bereiste vorerst das Deutsche Reich, wo er zahlreiche landwirtschaftliche Bauberatungsstellen besuchte und dann typische alte und neue Bauten im Inlande besichtigte. Das Bauamt wurde auf 1. Jan. 1917 eröffnet. Die Aufträge mehrten sich so rasch, daß bereits auf Ende des Jahres drei Techniker und ein Bureaufräulein beschäftigt werden konnten. Es heißt im Bericht: Wir hoffen, mit dem Bauamt der Landwirtschaft gute Dienste zu leisten.

Polieren von Kiefernholz. Kiefernholz wird genau so poliert wie jede andere beliebige Holzart, Anstreichen mit irgendeinem Lack ist durchaus unnötig, da Politur allein genügt. Allerdings kann man das Holz erst einmal mit starker Poltur tränken, dann abschneiden und wie üblich polieren. Auch die Anwendung guter Grundpräparate ist sehr zu empfehlen, zum Beispiel die Allendergründlerung. Mit dieser wird das Holz getränkt und nach dem Tränken wie üblich poliert. Die Grundierung verhindert das Auffaugen der Poltur durch das Holz, man braucht wenig Poltur, und diese steht sofort vorzüglich auf dem Holze und schlägt nicht ein. Unbedingt erforderlich sind Grundierpräparate ja nicht, weil man mit Poltur allein auskommt, doch da heute solche Produkte billiger sind als Schellackpolituren, so ist ihre Anwendung sehr zu empfehlen, da man bedeutend an der teuren Poltur und meistens auch an Arbeit spart. Um unnötiges Aufrauhern des Holzes zu vermeiden, arbeite man zu Anfang beim Polieren mit nur mäßig befeuchteten Polierballen und nehme nur sehr wenig Bimsstein,

um eventuell bei gebeizten Hölzern die Belze nicht abzuwetzen.

Literatur.

Das Löten und Schweißen. Die Lote, Lötmitel und Lötapparate und das autogene Schweißen der Metalle. Von Edmund Schloffer. Vierte, neu bearbeitete Auflage, mit 65 Abbildungen. V. Hartleben's Verlag in Wien und Leipzig. 15 Bogen. Oktav. Geheftet Fr. 4.—, gebunden Fr. 5.—.

Seit dem Erscheinen der dritten Auflage dieses Buches ist zwar nur ein verhältnismäßig kurzer Zeitraum verstrichen, doch brachte er zahlreiche und bedeutungsvolle Neuerungen auf dem Gebiete des Lötens. Daher war es ein Gebot der Notwendigkeit, die vorliegende, vierte Auflage gründlich neu zu bearbeiten, Veraltetes zu entfernen und dafür alle jene Fortschritte zu setzen, die in diesem so überaus wichtigen Fache zu verzeichnen sind.

So wurden — um nur einige Beispiele anzuführen — die Vorschriften über Lötmitel und Lote vermehrt, ein neuer Abschnitt für Lötmitel für elektrotechnische Zwecke aufgenommen und die Abschnitte über das Löten bestimmter Metalle, besonders des Aluminiums, erweitert. Die Beschreibung der technischen Behelfe ist, unter Berücksichtigung aller wesentlichen Verbesserungen, durchwegs erneuert worden und was dieses Buch jetzt auf jedem Gebiete den Lesern bietet, darf wohl den Anspruch erheben, als durchaus zeitgemäß zu gelten.

Die Fortschritte der Wissenschaft ermöglichten es, auf verhältnismäßig einfache Weise Temperaturen hervorzuheben, an deren Erzielung der Gewerbetreibende vor wenigen Jahren noch nicht zu denken wagte. Dadurch ward sowohl das Löten selbst vielfach wesentlich erleichtert, als auch das Verfahren des autogenen Schweißens zu einem Gemeingute aller gemacht, die es benötigen. Soweit es der Umfang dieses Buches gestattete, wurden auch diese Neuerungen ausführlich erörtert, selbstverständlich fand die Verwendung der elektrischen Energie zum Löten und Schweißen ebenfalls den ihr gebührenden Platz.

Soll die Darstellung technischer Fortschritte leicht verständlich sein, so bedarf sie auch guter Abbildungen. Auch nach dieser Richtung wurde die vorliegende vierte Auflage ausgestattet.

Das Buch tritt mithin durchaus erneut, verbessert und erweitert zum vierten Male den Weg in die Öffentlichkeit an. Von der dritten Auflage unterscheidet es sich so sehr, daß es eigentlich den Anspruch erheben könnte, als durchaus neues Werk zu gelten.

Komprimierte und abgedrehte, blanke



Profile

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzies gezogene



STAHLOWELLEN

jeder Art in Eisen und Stahl.
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.
Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.